

N i e d e r s c h r i f t

(RevA/001/2016)

über die 1. Sitzung des Revisionsausschusses am Donnerstag, dem 03.03.2016, 16:00 - 18:30 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Revisionsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- | | | |
|------|--|------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Überörtliche Prüfung bei der Stadt Erlangen | 14/074/2016
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EB77 für das Wirtschaftsjahr 2014; Sachstand Schlossgarten | 14/075/2016
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Prüfung des Jahresabschlusses des Vereins für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e. V. für das Geschäftsjahr 2015 | 14/072/2016
Kenntnisnahme |
| 2. | Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters | 14/073/2016
Beschluss |
| 3. | Prüfung in der Stadtkämmerei - Gewerbesteuer - | 14/080/2016
Beschluss |
| 4. | Prüfung im Stadtjugendamt - Sachgebiet 511-3 Lernstuben - | 14/076/2016
Beschluss |
| 5. | Prüfung im eGovernment-Center - Internet, Intranet, Social Media - | 14/077/2016
Beschluss |
| 6. | Betätigungsprüfung bei der Erlanger Stadtwerke AG (EStW AG) - Geschäftsjahre 2011 bis 2014 - | 14/078/2016
Beschluss |
| 7. | Prüfung im EBE - Baumaßnahmen im Klärwerk ab 2012 - | 14/082/2016
Beschluss |
| 8. | Prüfung im Amt 66 - Ausgewählte Straßen- und Brückenbaumaßnahmen - | 14/081/2016
Beschluss |
| 9. | Anfragen | |

Nicht öffentliche Tagesordnung - 18:20 Uhr

- siehe Anlage -

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

14/074/2016

Überörtliche Prüfung bei der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat mitgeteilt, mit der anstehenden überörtlichen Prüfung Mitte Februar 2016 zu beginnen. Die Prüfung wird nach derzeitigem Stand die Haushaltsjahre 2008 bis 2014 umfassen.

Einen Schwerpunkt der Prüfung bilden zuerst die vorliegende städtische Jahresrechnung 2008 und die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012. Anschließend sollen Schwerpunktprüfungen in verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung erfolgen. Nach Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 ist vom BKPV beabsichtigt, auch diese in die Prüfung einzubeziehen.

Sobald der Prüfungsbericht vorliegt, wird dieser verwaltungsintern behandelt und selbstverständlich auch in die zuständigen Gremien eingebracht werden. Hiermit ist nicht vor 2017 zu rechnen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

14/075/2016

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EB77 für das Wirtschaftsjahr 2014; Sachstand Schlossgarten

Sachbericht:

Im Zuge der Behandlung des o. g. Prüfungsberichtes in der Sitzung des Revisionsausschusses am 28.10.2015 begrüßten es die Ausschussmitglieder, dass Verhandlungen über die verstärkte Kostenbeteiligung der Universität (FAU) an der Pflege des Schlossgartens auf der Tagesordnung des Uni-Kontaktgespräches am 29.10.2015 stehen. Sie sprachen sich dafür aus, dass in der nächsten Sitzung des Revisionsausschusses über das Ergebnis berichtet wird.

Inzwischen liegen die Niederschrift zum Uni-Kontaktgespräch vom 29.10.2015 sowie eine Mitteilung des EB77 über ein Verhandlungsgespräch mit der FAU von Anfang Februar 2016 vor.

Danach besteht bei der FAU grundsätzlich Verhandlungsbereitschaft, mit der Stadt über eine neue Kostenverteilung zu sprechen. Die Zielsetzung des EB77 besteht darin, bei nachfolgenden Themen zu einer Einigung mit der FAU zu kommen:

1. Aktualisierung des Vertrages,
2. Vertragliche Präzisierung des Leistungsumfanges von EB77, Definition des Status Quo hinsichtlich Nutzung des Schlossgartens durch (kulturelle) Veranstaltungen,
3. Vertragliche Regelung der Kostenbeteiligung bei investiven Maßnahmen (z. B. grundlegende Wegeerneuerung) durch die Universität,
4. Erhöhung der Kostenbeteiligung Unterhalt von derzeit 3,9 %,
5. Vertragliche Regelung einer regelmäßigen Anpassung/Erhöhung der Kostenbeteiligung.

Die Verhandlungen sollen demnächst auf gleicher Ebene fortgesetzt werden. Nach Vertragsabschluss wird erneut im Revisionsausschuss berichtet werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

14/072/2016

Prüfung des Jahresabschlusses des Vereins für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e. V. für das Geschäftsjahr 2015

Sachbericht:

Durch das Revisionsamt wurde die vorgenannte Prüfung (Nr. 03/2016) durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 11.02.2016 wurde dem Verein zugeleitet und ist nicht im Revisionsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten der Prüfung stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Stadtratsbeschluss vom 04.07.1973 aufgrund § 9 Abs. 3 der Vereinssatzung
Prüfungszeitraum:	20.01. bis 04.02.2016 (mit Unterbrechungen)
Prüfer/in:	Karin Schornbaum
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Mitgliederversammlung
Datum der Behandlung:	17.03.2016
Kostenerstattung:	ja, gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.02.2010
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung des Jahresabschlusses und einer Entlastung entgegenstehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

14/073/2016

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters

Sachbericht:

Der Stadtrat hat am 28.04.2005 beschlossen, anstelle des bisherigen kameralen Haushaltswesens den kaufmännischen Buchungsstil – Doppik – bei der Stadt Erlangen zum 01.01.2009 einzuführen. Der Jahresabschluss 2011 ist daher der dritte doppische Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss 2011 wurde dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.06.2015 durch die Stadtkämmerei zur Kenntnis gebracht und offiziell dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben. Mit der Vorlage des Prüfungsberichts vom 29.01.2016 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011 nahm das Revisionsamt seine Aufgaben nach Art. 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung wahr.

Der Prüfungsbericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Mit der Feststellung wird das örtliche Prüfungsverfahren und damit die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2011 förmlich abgeschlossen. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft Einverständnis besteht, die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Revisionsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2011 der Stadt Erlangen zum 31.12.2011 in der im Prüfungsbericht vom 29.01.2016 abgedruckten Fassung festzustellen.
2. Der Revisionsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Hinweis: Die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung ist in der Sitzung des Stadtrates am 17.03.2016 vorgesehen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 3

14/080/2016

Prüfung in der Stadtkämmerei - Gewerbesteuer -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von der Stadtkämmerei umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadtkämmerei.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Protokollvermerk:

Die Ausschussmitglieder bitten darum, die Prüfungsfeststellung unter Ziffer 2.10 (Baustellenprüfungen) des Prüfungsberichtes anzugehen. Es soll in einer der nächsten Sitzungen des Revisionsausschusses berichtet werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 29.01.2016 über die Prüfung in der Stadtkämmerei - Gewerbesteuer - (Nr. 22/2015) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 02.02.2016 wurde zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 4

14/076/2016

Prüfung im Stadtjugendamt - Sachgebiet 511-3 Lernstuben -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Stadtjugendamt umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Stadtjugendamtes.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Protokollvermerk:

Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, die Ausschreibung nach Ziffer 4.1 (Mittagsverpflegung) des Prüfungsberichtes in Zusammenarbeit mit Amt 30 und Amt 14 durchzuführen. Auf Vorschlag von Frau Stadträtin Bailey wird Amt 51 zudem gebeten, weitere Einrichtungen (Kitas etc.) nach Möglichkeit einzubeziehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 19.10.2015 über die Prüfung im Stadtjugendamt - Sachgebiet 511-3 Lernstuben - (Nr. 07/2015) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Stadtjugendamtes vom 01.12.2015 wurde zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 5

14/077/2016

Prüfung im eGovernment-Center - Internet, Intranet, Social Media -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Das eGovernment-Center hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom eGovernment-Center umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des eGovernment-Centers.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 29.12.2015 über die Prüfung im eGovernment-Center - Internet, Intranet, Social Media - (Nr. 18/2015) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 6

14/078/2016

Betätigungsprüfung bei der Erlanger Stadtwerke AG (EStW AG) - Geschäftsjahre 2011 bis 2014 -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen der beteiligten Stellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 21.01.2016 über die Betätigungsprüfung bei der Erlanger Stadtwerke AG (EStW AG) - Geschäftsjahre 2011 bis 2014 - (Nr. 19/2015) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der EStW AG vom 04.02.2016 wurde zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 7

14/082/2016

Prüfung im EBE - Baumaßnahmen im Klärwerk ab 2012 -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom EBE umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des EBE.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 05.02.2016 über die Prüfung im EBE - Baumaßnahmen im Klärwerk ab 2012 - (Nr. 14/2015) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des EBE vom 08.02.2016 wurde zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 8

14/081/2016

Prüfung im Amt 66 - Ausgewählte Straßen- und Brückenbaumaßnahmen -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt 66 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes 66.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 03.02.2016 über die Prüfung im Amt 66 - Ausgewählte Straßen- und Brückenbaumaßnahmen - (Nr. 21/2015) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Amtes 66 vom 10.02.2016 wurde zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 9

Anfragen

Keine

Sitzungsende

am 03.03.2016, 18:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Hüttner

Der / die Schriftführer/in:

.....
Buder

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: